



Stettiner

Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 28. Juni 1887.

Nr. 293.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. Der Kaiser machte am Sonnabend Nachmittag bald nach 6 Uhr mit der Frau Großherzogin wiederum eine Ausfahrt, von welcher beide nach etwa einer Stunde zurückkehrten. Am Sonntag Vormittag hörte der Kaiser den Vortrag des Grafen Pevoncher, empfing den Generalintendanten Grafen Hochberg und hatte später eine längere Konferenz mit dem Minister v. Buttamer. Um 2 Uhr Nachmittags unternahm er in Begleitung der Frau Großherzogin eine Spazierfahrt, von welcher beide nach etwa einer Stunde zur Stadt zurückkehrten. Um 5 Uhr dinierte der Kaiser mit der Frau Großherzogin. Am heutigen Vormittag unternahm der Kaiser in Begleitung des General-Adjutanten Grafen Lehnstorff von etwa 3/4 11 Uhr wieder eine etwa einstündige Spazierfahrt durch den Tiergarten, ließ nach der Rückkehr von derselben vom Grafen Pevoncher sich Vortrag halten, arbeitete mit dem Chef des Zivilkabinetts und hatte eine Besprechung mit dem Geh. Hofrat Wörk. Gegen 1 Uhr erschien der Monarch auf der Veranda des königlichen Palais, um die neuauftischende Stadtwaage, welche vom Garde-Jäger-Regiment gestellt wurde, vorüberzufestigen zu lassen. Beim Erscheinen des Kaisers brachte das vor dem Palais nach Tausenden zählende Publikum ihm eine enthusiastische Ovation dar. Das Gefüden des Kaisers ist jetzt durchaus befriedigend, so daß voraussichtlich in den ersten Tagen der nächsten Woche die Abreise nach Bad Ems erfolgen wird. Auch die bisher unternommenen Spazierfahrten sind dem Kaiser ganz vortrefflich bekommen.

Die Großherzogin von Baden hat sich gestern Abend 7 1/2 Uhr vom Bahnhof Friedrichstraße aus mit ihrem Gefolge nach Baden-Baden begeben.

Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, hat der König von Serbien gestern Vormittag den Minister des Außen, Grafen Kalnoky, in zweistündiger Audienz empfangen. Nachmittag fand zu Ehren des Königs bei dem Kaiser ein Galadiner statt, an welchem auch Graf Kalnoky, der Sektionschef v. Szögyenyi, der serbische Gesandte Bogitschewitsch, der österreichische Gesandte in Belgrad v. Hengelmüller, das Gefolge des Königs von Serbien und die obersten Hofwürdenträger teilnahmen.

Der König von Serbien beabsichtigt, soweit bis jetzt bestimmt ist, am Freitag nach Belgrad zurückzufahren.

Über die Bedeutung der Reise des Kö-

nigs wird von dort unter dem 26. d. Ms. geschrieben:

"Es erklärt sich nun, weshalb die frühere Geplogenheit des Königs Milan von Serbien, seinen Aufenthalt in Wien nur inkognito zu nehmen, diesmal nicht aufrecht erhalten werden konnte. König Milan hat nämlich seine Absicht, nach Gleichenberg zu gehen, aufgegeben und seine Hierherreise gilt lediglich einem Besuch bei dem Kaiser. Dies brachte es mit sich, daß der Besuch auch das offizielle Gepräge tragen mußte. Die politische Bedeutung dieses Besuches wird sich nun auch nicht mehr in Abrede stellen lassen können. König Milan hat es hier, wie nicht anders zu erwarten stand, nicht an Betheuerungen fehlen lassen, daß ihn nur die mehrfach besprochenen Verhältnisse zu dem Kabinetswechsel genötigt haben, und daß dieser das Verhältnis Serbiens zu Österreich nicht ändern werde. Es ist aber ein öffentliches Geheimnis, daß es dem Könige zugleich darum zu thun war, sich darüber zu orientieren, inwieweit er auf die unveränderte Freundschaft Österreich-Ungarns, ja unter Umständen auf die österreichisch-ungarische Unterstützung rechnen könnte. Wie aus Berichten, die aus der Umgebung des Königs stammen, hervorgeht, scheint er nicht frei von Besorgnissen wegen der künftigen Gestaltung der Dinge in Serbien, besonders mit Rücksicht auf die russischen Sympathien für die Familie Karageorgiević zu sein. Wir zweifeln auch nicht daran, daß er hier, was die für Serbien freundlichen Gestimmen betrifft, die günstigsten Dispositionen gefunden habe, ihm stets die Unterstützung zu Theil werden zu lassen, die dem freundschaftlichen Charakter der österreichisch-serbischen Beziehungen und den österreichischen Interessen entspricht."

Zur Verbüßung ihrer Strafe wurden heute die verurteilten Mitglieder der Patriotenliga Köchl und Blech nach Magdeburg, Schiffmacher und Trapp nach Glas abgeführt.

Eine neue Expedition wird im Monat Juli nach dem deutschen Schuhgebiet im Suaheli-Sultanat an der afrikanischen Ostküste abgehen. Der aus Bayern gebürtige Landwirt Herr A. Künzel hat, wie der "Voss. Ztg." mitgetheilt wird, die Absicht, im Suaheliland Plantagenbau zu beginnen, jedoch unter der Bedingung, daß nur solche Theilnehmer zugelassen werden, welche Landwirthe sind und sich selbstthätig betheiligen. Herr Künzel hatte sich vor einigen Jahren einer Expedition der ostafrikanischen Gesellschaft angeschlossen und die sogenannte Tana-Expedition

(nach dem Suaheli-Gebiete) mitgemacht. Als später Kapitän Valois von S. M. S. "Gneisenau" mit einer Matrosen-Abtheilung von dem von Sansibar liegenden Geschwader den Suaheli-Sultan in Wien aufsuchte und gleichsam als deutschen Schuhgenossen offiziell begrüßte, begleitete ihn wiederum A. Künzel. Der Letztere hat jetzt eine Gesellschaft von sechs jungen Landwirthen zusammengebracht, welche sämtlich einen mäßigen, gleich hohen Beitrag zahlen. Im Suaheli-Sultanat soll dann zunächst eine Versuchstation eingerichtet werden, in welcher auf die Dauer von höchstens einem Jahre Versuche über den Anbau der lohnendsten Pflanzen gemacht werden sollen. Dies ist der erste Versuch, welcher in unseren Kolonien von einer Anzahl Personen mit eigenen Mitteln und eigener Arbeit gemacht wird. Es wird sich dabei zeigen, ob das Schuhgebiet den gehegten Erwartungen entspricht und ob das Klima Europäern einen längeren Aufenthalt bei eigener körperlicher Thätigkeit gestattet.

Mit einer großen Anzahl der aus Russland ausgewiesenen und nach Westpreußen gehörigen deutschen Familien, wird, wie der "König. Ztg." geschrieben wird, amtlich verhandelt, um ihnen gegen einen bestimmten Pachtzins Land aufzu den zu Ansiedlungszwecken angelaufen Gütern einzuräumen.

Der diplomatische Minenkrieg, welcher gegen das Zustandekommen der englisch-türkischen Konvention über Egypten von Seite Frankreichs mit russischer Unterstützung in Konstantinopel geführt wird, beginnt sich in interessanter Weise zu verwidern. Wie nämlich die der englischen Regierung nahestehende "Morningpost" wissen will, hätte die französische Regierung in neuerdings den Botschafter, Grafen von Montebello, in Konstantinopel dahin instruiert, der Pforte die Wieder-aufnahme der französischen Forderungen in Betreff der Hüterhaft der heiligen Orte im Orient in Aussicht zu stellen, falls die Pforte die Konvention mit England wegen Egyptens ratifiziere. Unter diesen Umständen habe die Pforte bei der englischen Regierung angefragt, ob sie im Falle der Ratifikation der egypischen Konvention auf die wirksame Ausführung der Konvention von Egypten seitens Englands rechnen könne.

Danach hat also die Pforte in London zu verstehen gegeben, daß die Ratifikation des Vertrages mit England von ihrer Seite eine kriegerische Bedrohung durch Frankreich zur Folge haben könnte, und daß Frankreich dabei unzweifel-

haft Russland zur Seite haben werde. Letzteres ergibt sich aus dem Hinweis auf die Konvention betreffend Cypern, denn in der letzteren verpflichtet sich England, der Türkei im Fall eines russischen Angriffs zwecks Eroberung türkischen Gebietes bewaffneten Beistand zu leisten, und zwar wird in der Konvention ausdrücklich und ausschließlich nur Russland genannt.

Die Pforte hätte demnach, die Richtigkeit der "Morningpost"-Meldung vorausgesetzt, an die englische Regierung die Frage gerichtet, ob die Türkei, falls sie durch Festhalten an der mit England vereinbarten Konvention in Verwicklungen mit Russland gerathen sollte, auf Englands bewaffneten Beistand rechnen könne.

Der mephistophelische Rath, diese Frage an England zu richten, könnte der Pforte wohl von russischer Seite gegeben worden sein; sie sieht die englische Regierung in nicht geringe Verlegenheit; verneint letztere die Frage, so gleicht das einer Aufforderung an die Türkei, sich dem kräftigeren Russland anzuschließen, bejaht sie dieselbe, so könnten dem Kabinett Salisbury daraus innere Schwierigkeiten erwachsen, denn das Wort "Krieg" wird von Tag zu Tag unpopulärer in England. Jedenfalls dürfte die Stellung der Frage dem Sultan wieder eine Frist verschafft haben, während der er überhaupt keinen Entschluß zu fassen braucht, was ja bekanntlich das Ideal der Pfortenregierung ist.

Im Auftrage des preußischen Kultusministeriums hat ein Gymnasial-Oberlehrer drei evangelische Schullehrer-Seminare, welche in drei verschiedenen der östlichen Provinzen gelegen sind, besucht und über seine Wahrnehmungen einen Bericht an den Minister erstattet, aus dem ein Auszug amtlich zur Kenntnis der Schulbehörden gebracht wurde. Einiges daraus dürfte auch die größere Öffentlichkeit interessiren:

In der Leitung und dem Betriebe der drei von dem Referenten besuchten Seminare herrsche eine große Gleichmäßigkeit, die den Eindruck macht, daß darin feste, allgemein anerkannte didaktische und pädagogische Grundsätze in die Erscheinung treten. Dem entsprach im Großen und Ganzen auch die Gleichmäßigkeit der Leistungen. Sehr werthvoll war dem Referenten die Einsicht in den Betrieb der Seminar-Ubungsschulen. Eigentlich schon die erste Stunde entkräfte die Bedenken, welche der Referent selber gehabt oder als landläufige hatte aussprechen hören, wenn ähnliche Einrichtungen als für das höhere Lehrfach wünschenswerth besprochen worden waren.

sagt, nacht Allgemeine Landrecht darf ich an meine Vertheidigungsmittel nich beschritten wer'n un — Vors.: Und ich sage Ihnen, daß ich Ihnen das Wort entziehen werde, trotz Ihres Poliers und des Allgemeinen Landrechts, wenn Sie Sachen vorbringen, die überflüssig sind. Sie sollen im Blume'schen Restaurant ja eine arge Ausschreitung begangen haben. — Angell.: Doll jenug is et, det mir sowat passieren muß, ich werde den Onkel aber uf Alimenta um Schmerzenjelder mit Zeitversäumnis verklagen, so'n Kindvieh mit Echenloob um Schwerter an'n Bande is mir balde noch nich vorzefkommen. — Vors.: Ich weiß nicht, wen Sie meinen, aber enthalten Sie sich aller Schimpfereien. Sie sollen in Ihrer Vertheidigung nicht beschränkt werden, erzählen Sie den Vorfall, wie er sich nach Ihrer Auffassung zugetragen, aber halten Sie sich so kurz wie möglich. — Angell.: Det is 'n Wort, wofür ich den Hut abnehme, Herr Gerichtshof; unser Polier sagt immer: "Der Mann muß sind wie 'n jut zusammengearbeiteter Kalch, er muß weich sind un biegam, un er muß doch hart sind, er muß —" — Vors.: Verschonen Sie uns mit Ihrem Polier und kommen Sie zur Sache. — Angell.: Also det war det Sonnabends, der uf den Sonnabend folgte, wo ich en biskin späte nach Hause gekommen war. Meine Olle war dadurch en biskin verschuppt, un um ihr wieder in't Loft zu bringen, sage ich det Midnights zu ihr: Du, zieb Dir det blaue Kleed an un meinweise mit'n Doppelfüh, wir woll'n en biskin in't Elysum jehn un uns von die drei Südfrüchte wat vorsingen lassen. Die drei Südfrüchte sind Mägens, die uf'n Zettel als Spanierinnen stehn, sie sollen aber blos aus Spanianwalt langt der Draht nich zu. Unser Polier da sind. Ieh sehn sie aus, det is richtig un

ihr Iesang is ja noch nich ohne. Det sind Schwester und weil sie so gelb sind, so nennen wir sie Zitronia, Pommerania un Appelstria oder in't Jange genommen "die drei Südfrüchte". — Vors.: Gehören denn diese Mittheilungen wirklich zur Sache? — Angell.: Entschuldigen Sie, ich bin nu aber dichte bei. — Vors.: Nun weiter. — Angell.: Wir jondeln denn nu bald los un rin in't Elysum. Knappemang haben wir uns hinjeiect, da kommt doch schon eine von die drei Südfrüchte, ich jloobe, et war die Appelstria, un hält mir den Teller vor die Nase. Ich sage, Mägen sage ich, so laß doch man erst den Stuhl warm wern, wir haben ja noch nicht gehört, erst müßt Ihr zum wenigsten doch mal "Fischerin, Du kleine" oder "Die Musik kommt" singen, hernachens soll et mir uf'n Nidol nich ankommen. Wissen Sie, wat der olle jelle Kanaille vogel mir antwortet? "Hören Sie, Männerken, sagt sie zu mir, klammern Sie sich man recht fest an Ihre drei Pimperlinge, die Sie mitgebracht haben, sonst reicht et am Ende nich zu zwee Schnitt, aber vielleicht spendirt Ihnen der Kellner en kleineren Drinkfeld. Ich will Ihnen um Gotteswillen nich verauben." Un dabei macht die Kröte so recht vornehme Handbewegung un schiebt ihr Küh uf die Seite, det det Allens so rasselte, un weg war sie. Ich ärgerte mir furchtbar, denn die Leute, die um mir sahen, lachten alle. — Vors.: Angellagter, meine Geduld ist zu Ende, kommen Sie nun endlich auf Ihren Konflikt mit dem Kellner. — Angell.: Nun bin ich bei. Also ich war sehr fuchtig un wollte mir for die Leute keine Blöße nich geben, det ich nich etwa en Feizhammel bin un keen Nidol injestoch habe. Ich sage nun zu meine Frau: Bestelle Dir Kaffee, aber mit Kuchen zu. Un ich will Ballion stricken. Mir war det wieder so, als wenn der Kellner so schmunzeln dhäte, als er meinte, Ballion dhäte uf'n Nachmittag nich recht jangbar sind, ob ich nich lieber en Seidel drücken wollte. Ne, sage ich, ich verlange Ballion, un wenn sie och zwanzig Jeenje kost'. Endlich bringt er det Kram an. Meine Frau röhrt in'n Kaffee um, ich in die Ballion. Sie drinkt und ich drinke. Wie is er denn? frage ich. Probire mal, meint sie und sieht mir an und ziebt mir en Löffel voll. Ich koste. Pfui Deubel, sage ich, det soll Kaffee sind? Die reene Klarinettenfause! Un wie is Deine Ballion? Probire Du mal, sage ich, un kiefe ihr an und jedo ihr en Schluck zu drinnen. "Ne, meint sie, da is meine doch anders. Det is ja die reene Invalidenbrühe." Ich rufe mir denn nu natierlich den Kellner ran und frage ihn, ob er denn denkt, det mein Teld Blei is, un wat det for'ne Wirthshaft wäre. Wat meenen Sie? Der Bengel wird Ihnen noch hochnäsig un meint, ich sollte die Ballion man mit den Kaffee zusammengießen, denn würde det schon schmecken. Nu konnte ich die Bath nich mehr an mir halten un springe uf, un da kann ich denn nich streiten, det ich ihm son Dings in't Profil gegeben habe, det er een biskin jefühlvoll wurde. Denn der Mann muß sind wie ein gut zusammengearbeiteter Kalch, er muß weich und doch zart sind, er muß — Vors.: Angellagter, ich denke, Sie haben nun genug gesprochen. Sie sind dann mit Gewalt aus dem Lokale entfernt worden und haben auch den Kellner den Frack von oben bis unten zerissen. Wir werden von den Zeugen hören, ob sich die Sache so verhält, und ob Sie gereizt worden sind. — Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des Angellagten zu einer Geldstrafe von 30 Mark.

Man erklärte die Kinder für zu wertvoll, als daß sie das Versuchobjekt abgeben dürften, an welchem junge Leute das Unterrichten lernen sollen. Dasjenige Publikum, welches eine solche Uebungsschule in ihren Erfolgen kennt, sei anderer Meinung, denn der Zubrang zu den Uebungsschulen sei überall ein großer und nicht aus dem ärmsten Theile der Bevölkerung. Fehler würden von den verdienenden Lehrern in großer Anzahl gemacht, sächliche wie methodische; aber welcher junge Lehrer höherer Schulen, welcher akademisch gebildete Hauslehrer mache dieselben nicht? Und hier gebe es doch den beaufsichtigenden Seminarlehrer, der dafür sorge, daß wenigstens dieselben Fehler nicht zu oft gemacht würden."

Der Referent hat auch der Konferenz beigegeben, welche der Leiter der Uebungsschule mit den Seminaristen der ersten Klasse wöchentlich abhält, und wünscht, wie der "Hamb. Korr." erwähnt, nach dem dabei gewonnenen Eindruck jedem jungen Lehrer an einer höheren Schule eine ähnlich regelmäßige Besprechung mit einem erfahrenen älteren Lehrer. Es werde sich auf die Dauer das Bedürfnis nicht abweisen lassen, auch den angehenden Gymnastallehrern eine entsprechende pädagogische Vorbildung für die Schule mitzugeben.

Ausland.

Brüssel, 23. Juni. Eine 13monatliche Enquête hat die traurige Lage der belgischen Arbeiterbevölkerung klar gestellt. Die Enquête-Kommission hatte zahlreiche Anträge gestellt, aber die Regierung hatte bisher nichts gethan, um den berechtigten Klagen der Arbeiter abzuholzen. Jetzt hat sie endlich zwei Gesetze eingeführt, die sicherlich segensreich wirken werden, wenn — sie überhaupt in das Leben treten sollten. Das erste Gesetz will die seit 44 Jahren schwedende Regulierung der Frauen- und Kinder-Arbeit ordnen. Es bestimmt im Wesentlichen Folgendes: In den Gruben, Bergwerken, Steinbrüchen, Fabriken und allen Werkstätten ist die Arbeit den Kindern nur nach vollendetem zwölften Lebensjahre gestattet. Die Regierung darf für einzelne Industriezweige und Arbeiten Kindern mit vollendetem zehnten Lebensjahre bei sechsständiger täglicher Arbeitszeit die Arbeit gestatten. Von 12 bis 18 Jahren darf die tägliche Arbeitszeit nicht 12 Stunden übersteigen, die Ruhepausen von mindestens 1½ Stunden eingeschlossen. Kinder unter 16 Jahren dürfen von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr nicht beschäftigt werden. Die Regierung darf nach vorheriger Anhörung der Vermittlungskammern für Kinder von 16 Jahren gefährliche und ihre Kraft übersteigende Arbeiten untersagen, in gefährlichen oder ungefundenen Etablissements deren Beschäftigung ganz verbieten. Frauen und Mädchen, leßtere, soweit sie nach dem 31. Dezbr. 1874 geboren sind, dürfen nicht bei unterirdischen Arbeiten verwendet werden. Besondere Regierungsbeamte haben die Bestimmungen über die Kinderarbeit in den Werkstätten zu überwachen und Strafen von 20 bis 1000 Franks, für deren Zahlung die Industriebehörde haften, sichern die Gefahrenführung; auch Eltern und Vormünder, die ihre Kinder dem Gesetz entgegen arbeiten lassen, verfallen in Geldstrafe. Die Regierung behält sich das Recht vor, zu bestimmen, wann das Gesetz in Kraft tritt. Das Gesetz ist zweifellos ein erheblicher Fortschritt; da aber sein Termin noch ganz unsicher ist, auch der Kammer-Ausschuß, der das Gesetz vorberathet, Dank den in ihm sitzenden Großindustriellen dasselbe sicher abchwächen wird, so schwebt diese Reform noch sehr in der Luft. Ein zweites Gesetz ist für Belgien, das gelobte Land der Jahrmarkte, Messen und Kirchweie, nicht minder heilsam. Es bestimmt, daß fortan die wandernden Künstlertruppen, Kunstreiter u. s. w. Kinder unter 16 Jahren nicht mehr für ihre Kunststücke verwenden dürfen; nur Eltern, die diese Produktionen als Gewerbe betreiben, können ihre Kinder von zwölf Jahren ab verwenden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Juni. "Der Kaufmann kann seinem Namen zur Begründung einer Firma den Frauennamen seiner Ehefrau anfügen." Urteil des Reichsgerichts, 2. Zivilsenat, vom 6. Juli 1886. (Entscheidung XVI. 60.) Wenn also z. B. der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schulze mit einer geborenen von Caro verheirathet ist, so würde er die Eintragung der Firma F. W. Schulze — von Caro verlangen können.

Bei dem Velociped-Wettfahren am Sonntag beteiligten sich 25 Radfahrer. Im Eröffnungsfahren (Distanz 2000 Meter) erhielt den Ehrenpreis — ein silbernes Tintenfaß — Herr H. Dolkert. Im Sicherheitsvorgabefahren (Distanz 2000 Meter) siegte Herr W. Franck. Beim Hauptfahren (Distanz 5000 Meter) errang Herr F. Becker den von Hohenkrug gestifteten Ehrenpreis, bestehend in einem Trinkhorn. Im Erinnerungsfahren (1500 Meter) siegte Herr H. Friedrich und errang den von Herrn Brunn gestifteten Preis — ein Liqueurservice. Im letzten Rennen: Großes Vorgabefahren (Distanz 3000 Meter) erhielt den 1. Preis Herr F. Gleje und den 2. Preis Herr M. Klein. Die Preisverteilung fand nach beendetem Rennen in Grünwald statt.

Herrienkolonien. Noch eine Woche — und unsere kleinen Kolonisten ziehen hinaus in Wald und Feld, oder suchen in der Stadt durch eine Milch- und Eisenkur ihre Gesundheit zu kräftigen. Die Mitglieder des Komitees werden jetzt besonders stark in Anspruch genommen, um alle Geschäfte zu erledigen; denn es ist gewiß

eine Kleinigkeit, über 120 Kinder an einige 20 verschiedene Orte der Provinz zu entsenden. Umso mehr liegt es im Interesse der Sache, daß alle Diejenigen, welche noch die Absicht haben, ein Scherlein beizutragen, dies möglichst bald thun, damit die nötigen Schritte rechtzeitig geschehen können. Das Komitee hat übrigens beschlossen, alles, was über 300 Mark einkommt, dazu zu verwenden, um die von uns schon einmal erwähnten 42 an Blutarmuth leidenden Mädchen an der Milch- und Stahlkur teilnehmen zu lassen. Um für Alle sorgen zu können, sind noch 4—500 Mark erforderlich. Herr Biehler, Bettac, Mühlbergstraße 11, hat sich übrigens erboten, 2 Mädchen täglich dreimal unentgeltlich frische Milch zu verabfolgen. Auch in der Provinz ist das Interesse noch nicht erlahmt. So erhielt das Komitee kürzlich von Frau Rittergutsbesitzer v. Wedell-Behlingsdorff 10 Mark überwandt, als kleinen Beweis ihrer Theilnahme für die gute Sache".

Seinem Prokuren wies der Eigentümer eines Handelsgeschäfts an, einem seiner Handlungshelfern eine bestimmte Summe als Vorschuß zu zahlen. Bald darauf wurde dieser Handlungshelfer entlassen. Als sein Chef von ihm die als Vorschuß erhaltene Summe zurückverlangte, bestritt er dessen Berechtigung hierzu, da er diese Summe verdient habe, und ist auch eine Klage gegen ihn auf Zurückzahlung des Vorschusses aus folgenden Gründen abgewiesen worden: Da mit dem Ausdruck Vorschuß nicht stets etwas bezeichnet wird, dessen Wiederverstattung dem Empfänger obliegt, so mußte der Kläger, wenn er den gegebenen Vorschuß zurückfordern wollte, dieses Verlangen entweder durch ein vom Beklagten gegebenes ausdrückliches Rückzahlungsversprechen oder durch Beziehung auf andere thatsfällige Verhältnisse, aus denen die Pflicht der Wiederverstattung eines verabreichten Vorschusses abgeleitet werden könnte, in seiner Klage näher begründen. Sind dem Beklagten jene Summen darlehnsweise vorgesetzt worden, oder mit anderen Worten: hat Beklagter bei Empfang jener Vorschüsse gewußt, daß er Darlehen empfing, so mußte Kläger dies in der Klage anführen und im Leugnungsfalle beweisen, und dann erst hätte er, auch wenn vom Beklagten ein Rückzahlungsversprechen nicht besonders abgegeben worden wäre, die Erstattung des Gelingenen verlangen können.

Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 27. Juni. — In mehrstündigter Sitzung hatte sich die Strafkammer heute mit einer Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung zu beschäftigen und zwar wurde der Fabrikbesitzer Martin Niistorp zu Lebbin beschuldigt, in mehreren Fällen die Aufmerksamkeit außer Acht gelassen zu haben, zu der er vermöge seines Berufs verpflichtet war. Du. führte alsstellvertretender Direktor die Leitung der Fabriken des "Pommerschen Industrie-Bereins"; in der dazugehörigen Zement-Fabrik zu Lebbin kamen mehrfache Unglücksfälle vor, so fiel am 25. Mai v. J. der am Elevator beschäftigte Arbeiter Krause durch die 1½ Fuß lange und 10 Zoll breite Deffnung und erlitt einen Bruch des linken Ellenbogens, Gelenks und des rechten Schlüsselbeins, welche Verlehung eine dauernde relative Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Im Trockenraum der Fabrik fürgten mehrere Arbeiter in die dort vorhandenen Wasserkanäle, so am 14. Mai 1885 der Arbeiter Friedrichsdorf, welcher nur leichte Verlehnungen davontrug, am 23. Januar v. J. der Arbeitsbursche Fritz, welcher einen Bruch des linken Oberschenkels erlitt, und im März v. J. der Arbeiter Berndt, welcher mit leichten Hautabschürfungen davonkam. Du. soll wegen dieser Unfälle zur Rechenschaft gezogen werden, weil er nicht die nötigen Sicherheitsmaßregeln zur Verhütung derselben angeordnet hat. Die Anklage behauptet, die Deffnung an dem Elevator hätte mit einer Schutzvorrichtung versehen sein müssen, um ein Hineinfallen von Personen zu verhindern; doch befand bei der heutigen Verhandlung der als Sachverständige vernommene Herr Gewerberath Müller, daß die Deffnung so klein war, daß das Fallen eines Menschen nicht möglich schien. Du. selbst erklärt, und wurde dies auch durch Zeugen bestätigt, daß er es sich stets angelegen sein ließ, neue Verbesserungen zum Schutze der Arbeiter einzuführen und daß er auch bereits die Anbringung einer Schutzvorrichtung an der betreffenden Deffnung angeordnet hatte. Der Unfall des Krause wäre sicher unterblieben, wenn er nicht in Folge übergroßer Höhe von einer Ohnmacht befallen und dann in bewußtlosem Zustande durch die Deffnung gefallen wäre. Die Unfälle im Trockenraum sollen dadurch entstanden sein, daß zum Überschreiten der Wasseranäle transportable Brücken ohne Geländer verwendet wurden, während die Anklage es für nötig hält, daß diese Brücken zu beiden Seiten mit Geländern versehen sind. Nach den Unglücksfällen sind auch feste Brücken mit Geländern angeschafft worden, hierdurch ist jedoch die Rentabilität der Fabrik ganz bedeutend vermindert. Von Seiten des Du. wurde in Allgemeinen geltend gemacht, daß er für Unfälle in den Fabriken nicht könne zur Verantwortung gezogen werden, da die verantwortliche Leitung in den Händen der Werkmeister läge; dies sei bereits früher dadurch anerkannt worden, daß einer der Werkmeister wegen eines Unfalls zur Verantwortung gezogen sei. Der Gerichtshof trat diese Ansicht jedoch nicht bei, sondern hielt Du. für den verantwortlichen Leiter, weil ihm die Überwachung über die ganze Fabrik und auch über die

Werkmeister obliege, in dem Krause'schen Falle erachtete der Gerichtshof jedoch eine Fahrlässigkeit nicht für vorliegend, dagegen hielt er in den übrigen drei Fällen den Angeklagten für schuldig und erkannte auf eine Geldstrafe von 200 Mark event. 20 Tage Gefängnis.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: "Spottvogel." Gefangenposse in 4 Akten. — Elysiumtheater: "Der Vagabund." Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

In der Angelegenheit Ziehen-Wilhelm weilte am Sonnabend der Rechtsbeistand des Verurteilten, Rechtsanwalt Grommes, aus Köln in Elberfeld, um die Freilassung des Ziehen oder doch dessen Überführung in Untersuchungshaft zu erwirken. Wie die "Elbf. Ztg." hört, ist das Eine wie das Andere vorläufig wiederum abgelehnt worden. Die Zeugenvernehmungen in der Angelegenheit werden fortgesetzt.

Paris, 25. Juni. Als Gott der Herr die schöne Frau Adelaide Boucot schuf, überstüttete er sie mit allen weiblichen Reizen, nur einen vergaß er: einen kleinen, schön geformten Fuß. Trotzdem hat sie den Chrysalis, eine zierliche Bezeichnung zu tragen. Hören wir, wie es bei diesen Versuchen ihrem Leibschuhmacher, Meister André Vorot, ergangen. Der Arme hat leider keinen Mangel an Demonstrations-Objekten, denn auf dem Gerichtstische liegen an hundert Paar Stiefletten, Halbschuhe und Pantoffelchen, die er auf Bestellung für die Dame angefertigt und die sie ihm sämmtlich zurückgesandt, weil sie ihr angeblich zu groß waren. Die Schuhe sind in Reih und Glied, ihrem Umfang nach, geordnet. Seufzend sagt der Meister: "Hier dieses erste Paar Kanonenstiefel aus dickem Rindsleder hätte für sie gepasst, es waren die ersten, die sie mir mit der Bezeichnung „zu bequem“ zurückstellte. Ich machte immer kleinere und kleinere Schuhe, wahre Aschenbrödel-Pantoffel, stets sagte sie, sie könne darin nicht gehen, der Fuß wackle ihr hin und her. Endlich nahm ich den Leisten meiner dreizehnjährigen Tochter, die Ballerine ist und sich mit ihren kleinen Füßen hoffentlich noch einmal eine Equipage und ein Palais ertanzen wird. — Diese Schuhe waren ihr auch noch nicht zielich genug. Mit tragischer Geberde zieht der Meister dies letzte Paar, winzige Goldlauffstiefletten, hervor und stellt sie zu den übrigen auf den Tisch. Der Richter meint, es wäre das Beste, Madame Boucot versuche all die Schuhe, zahlreiche Paare, die sie verwenden könne, und gebe für die übrige Arbeit dem Meister eine kleine Entschädigung. Nachdem sich aber die schöne Frau energisch weigert, an ihren Füßen irgend welche öffentliche Demonstration vornehmen zu lassen, sieht sich der Gerichtshof veranlaßt, sie zu 300 Franks Schadenersatz zu verurtheilen. Für die Kanonenstiefel findet der Schuster noch im Gerichtsaale einen Abnehmer in der Person eines Polizeimannes.

(Wasserleitungen aus Papier.) Man hat kürzlich in Wien Röhren aus Papier für Gas- oder Wasserleitungszwecke, zur Verkleidung elektrischer Drähte &c. aufgefertigt. Diese Röhren werden auf folgende Art gefertigt: Man nimmt Papierstreifen, deren Breite gleich der Länge eines Röhrenabschnittes, taucht sie in geschmolzenen Asphalt und rollt sie alsdann um ein Holz, welches dem inneren Durchmesser der zu schaffenden Röhre entspricht. Nach dem Erkalten entfernt man die Röhre von dem Holz und versteht die innere Oberfläche mit einer Art Email-Schicht, deren Komposition von den Erfindern geheim gehalten wird; die Außenfläche ist mit Asphalt-Lack überzogen und mit Sand bestreut. Es wurde festgestellt, daß eine so fabrizierte und nur ca. 2 Zentimeter dicke Röhre einem inneren Druck von 1000 kg. widerstehen kann.

(Heiße Liebe.) Hugo liebte Adele. Ihr Besth war ihm über Alles wertvoll. Denn ohne diesen — wie sollte er seine Schulden bezahlen?

(Immer derselbe.) Ein Kaufmann zu einem ihm Glück wünschenden Angestellten seines Geschäfts: "Ich habe Ihnen 100 M. zur Feier meines heutigen Geburtstages zugedacht. Das macht also 98 Mark, die ich Ihnen hier gebe, — natürlich nach Abzug von 2 Prozent für Baarzahlung."

(Auf Umwegen.) Der kleine Karl: "Mama, gibst es bitteren Zucker?" — "Aber Karl! Wie kannst Du so dumm fragen? Es gibt doch nur süßen Zucker." — Karl: "Warum ist denn mein Kaffee so bitter?"

Wochenbericht über die Berliner Börse.

Getreide und Produkte.

Berlin, 24. Juni.

Die gegen Schluss der vorigen Berichtswoche sich Bahn brechende Baissebewegung hat in den letzten Tagen in der ganzen Welt weitere Fortschritte gemacht. Das im westlichen Europa anhaltende Brachtwetter, welches die Ernteaussichten daselbst in günstigem Lichte erscheinen läßt, hat selbstredend die Kauflust daselbst erheblich eingeschränkt und dadurch auf die amerikanischen Märkte zurückgewirkt. Bei der gesunkenen Exportfähigkeit hat sich die künftige Preistreiberei für Weizen in Amerika nun nicht länger aufrecht erhalten lassen und ist dem Zusammenbruch der Hausskoalition in Chicago nunmehr auch ein folcher in New York gefolgt. Das billigere Waarenangebot von dorther hat zu bedeutenden Abschlüssen mit Europa geführt, insbesondere auch nach West- und Süd-

deutschland, so daß die bisherige Erschöpfung der Borräthe im Inlande durch die Neuervergütungen etwas gemildert erscheint. Diese Umstände im Verein mit den allseitig günstigen Berichten über den Stand der Weizenarten auch aus dem Inlande haben nicht verfehlt, die hiesige Haussoperation für Weizen zu unterminieren. Die Anstrengungen der Hausslers erwiesen sich den vorwähnten Faktoren gegenüber als machtlos und haben bei starkem Verkaufsaufdrang und großem Zurückhaltung der Käufer Preise eine Einbuße von ca. 8 Mark per 1000 Kilo ertritten, schließlich davon dann wieder ca. 3 Mark eingeholt. Juni-Juli-Weizen schließt 186 Mark, Sept.-Okt. 166½ Mark per 1000 Kilo.

Rogggen ermittelte unter der Einwirkung der Weizenbaisse, da Hausslers mit größeren Realisationen ihrer Engagements vorgingen. Zwar zeigt ein Theil der russischen Zufuhren abfallende Qualität, doch besitzt Russland davon gerade noch größere Borräthe und berichtet über guten Saatenstand. Über den Verlauf der Roggenblüte bei uns sind die Ansichten divergirend. Juni-Juli schließt 123½ M., Sept.-Okt. 128 M. per 1000 Kilo.

Hafer litt ebenfalls unter der allgemeinen Mattigkeit und der günstigen Witterung und büßte ca. 1 Mark per 1000 Kilo ein. Juni-Juli notirt 95½ Mark, Sept.-Okt. 99½ Mark per 1000 Kilo.

Rüböl ermittelte auf Abgaben einiger Müller, denen bei dem allgemein flauen Zuge nicht genügend Kauflust gegenüber stand. Die Ausichten für die Rapserne sind jedoch fast überall sehr unbefriedigende, September-Oktober notirt 48,70 Mark per 100 Kilo.

Spiritus hatte ledhaftes Effektivgeschäft. Der Konsum versorgte sich überall Angesichts des neuen Branntweinsteuergesetzes und der Export nach Hamburg blüht bei der verbreiteten Exportbonifikation. Im Terminhandel ist dagegen nach der wilden Haussperation eine Beruhigung eingetreten, da die Spekulation bemüht war, durch Realisationen ihren Gewinn sicher zu stellen. Preise verloren 1—2 Mark per 100 Liter, um alsdann bei erneuter Kauflust der Spekulation eine erhebliche Preisbesserung wieder davonzutragen. Juni-Juli bis August-September notirt 65,20 Mark per 10,000 Liter pt.

Sachs & Pincus, Berlin,
Getreide- und Bankgeschäft.

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 27. Juni. Bei Mülheim am Rhein entgleiste heute Morgen der Berliner Kurierzug; es sollen mehrere Personen verletzt sein.

Köln, 27. Juni. Der heute früh bei Mülheim entgleiste Berliner Kurierzug bestand aus 4 Personenwagen, einem Schlafwagen, einem Gepäckwagen, einem Koffiwagen und einem Postwagen. Getötet wurde bei dem Unfall Niemand. Unter den Verletzten befindet sich eine Dame, welche am Kopfe schwer verwundet wurde. Die Verletzten sind in das Mülheimer Hospital gebracht worden.

Köln, 27. Juni. Die Entgleisung des Berliner Kurierzuges bei Mülheim erfolgte an einem schrägen Straßenübergang durch Auspringen eines Wagens. Der Zug hatte 8 Wagen. Die Lokomotive schleiste 2 Wagen eine Strecke weit mit, 2 andere stürzten um. Der Schlafwagen blieb im Gleise. Die Zahl der Verwundeten wird auf 13 angegeben.

Gms, 26. Juni. Bei der heutigen Regatta gewann die Frankfurter Rudergesellschaft "Germania" den Ehrenpreis des Kaisers gegen den Mainzer Ruderverein und den Mannheimer Ruderkub.

Merseburg, 27. Juni. Der Kommandeur des hierigen 12. Husaren-Regiments von Wartensleben ist zum Kommandeur des Gardehusaren-Regiments in Potsdam ernannt.

Hamburg, 26. Juni. Bei dem heutigen norddeutschen Derbyrennen ging Rothschild's österreichisches Pferd "Szupan" als erstes durch das Ziel. Dann folgten "Petrus", "Bulgar" und "Viceversa".

Wien, 27. Juni. Der König von Serbien machte gestern dem Grafen Kalnoky einen Gegenbesuch, empfing heute Morgen den Generalstabsarzt Podrazky zur Konsultation und Mittags den russischen Botschafter Fürsten Lobanow.

Petersburg, 27. Juni. Die Meldung der "Morningpost", Russland habe von der Pforte mit Rücksicht auf den Verlauf der Dinge in Bulgarien und Egypten Entschädigungen im Orient in der Richtung auf Erzerum beansprucht, wird von bestunterrichteter Seite für völlig unbegründet erklärt. Auch gilt der übrige Inhalt der Meldung der "Morningpost" in Betreff französischer Forderungen für höchst unwahrscheinlich.

Chicago, 27. Juni. Im Waarenlager der Chicago Sacking und Provision Company brach gestern Nacht ein verheerendes Feuer aus, dessen Flammen schnell um sich griffen. Die Gebäude, welche eine Grundfläche von 5 Acres bedeckten, wurden zerstört; mehrere Millionen Pfund Speck und Schmalz verbrannten. Die Armour Canning Company büßte 1700 Fässer Schweinefleisch und 600 Schweine ein. Der Gesamtschaden wird auf 1½ Millionen Dollars geschätzt.

Wasserstands-Bericht.
oder bei Breslau, 25. Juni, 12 Uhr Mittags
Oberpegel 4,98 Meter, Unterpegel + 0,84 Meter.
Wartthe bei Posen, 25. Juni Mittags
1,70 Meter.